



Gemeinde-Info

1|2026

# GERZENSEE

Gemeindeversammlung: Montag, 8. Juni 2026





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung, Kenntnismahme Bericht Datenschutz	6
2. Ortsplanungsrevision; Änderung Baureglement sowie Zonenpläne 1 und 2	16
3. Bau- und Planungskommission: Ersatzwahl	21
Personelles	22
Wichtige Termine	23
Einwohnerzahlen	23
Ferienordnung 2026 – 2028	23
Veranstaltungskalender Juli bis Dezember 2026	24
Erster offizieller KMU-Event für die Unternehmer und Unternehmerinnen aus Gerzensee	26
Informationen der Schule Region Gerzensee	27
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	29
Trinkwasserqualität	31
Amphibienrettung; Statistik 2026	31
Verkehrsinformation Ironman	32
Umweltzertifikat für gesammelte Haushalt-Kunststoffe 2025	34

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung  
info@gerzensee.ch

Spielgasse 1, 3115 Gerzensee  
Telefon 031 781 01 88

[www.gerzensee.ch](http://www.gerzensee.ch)

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Ich hoffe sehr, Sie konnten Ostern und die herrlichen Frühlingstage genießen. Gerne teile ich vorab ein paar persönliche Gedanken mit Ihnen.



Wenn ich den Blick hebe und in die weite Welt hinausschaue – mit Kriegen, Unruhen, geopolitischen Machtverschiebungen und weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen –, könnte einem angst und bange werden. Doch das Zitat «Siehe, die Welt ist nicht verdammt» von Albert Anker gibt mir Zuversicht und Hoffnung trotz Krisen, Aggressionen und schwer verständlichen Veränderungen – ja, die Welt ist nicht verloren.

Zoomen wir etwas näher heran, in unser schönes Land: Auch hier stehen wir vor grossen Herausforderungen. Nehmen wir unser einzigartiges demokratisches Recht wahr und erheben wir unsere Stimme – wir können noch selbst bestimmen, wie es auch in Zukunft mit unserer Schweiz weitergehen soll. Das ist doch grossartig!

Vergrössern wir den Blick weiter auf unseren Kanton: Kürzlich haben wir die Regierung und das Kantonsparlament neu gewählt. An dieser Stelle gratuliere ich unserem gewählten Grossrat Fabian Zulliger ganz herzlich!

Und nun richten wir den Fokus auf unser wunderbares Dorf: Dank aller fleissigen Hände in den Vereinen, in der Politik, im freiwilligen Engagement, in der Kirche sowie bei allen Gemeindeangestellten meistern wir unsere Aufgaben. Es gibt immer wieder hervorragende Angebote in Kultur, Sport und Gesellschaft, und wir können uns neuen Projekten widmen. Allen ein herzliches Dankeschön dafür!

Unsere neue Gemeindeschreiberin, Ruth Wälti, hat sich aus meiner Sicht gut eingelebt und leistet kompetente Arbeit. Der neue Kunstrasen ist bereits in vollem Betrieb – es fehlt nur noch die neue Beleuchtung. Die Teilrevision der Ortsplanung lag öffentlich auf; darüber werden wir an der Gemeindeversammlung abstimmen.

Ich lade Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung vom 8. Juni ein. Die Traktanden und alle notwendigen Informationen finden Sie in dieser Ausgabe. Zudem sind wir als Gemeinde vermehrt über die sozialen Kanäle präsent.

Nun wünsche ich Ihnen weiterhin schöne und sonnige Frühlingstage. Bleiben Sie zuversichtlich und hoffnungsvoll – wir sehen uns an der Gemeindeversammlung oder bei einer anderen Gelegenheit.

Mit herzlichen Grüssen,  
Ihr Gemeindepräsident  
Ernst (Aschi) Hossmann

# Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr**, im Gemeindesaal, Belpbergstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

## Traktanden

### 1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung, Kenntnisnahme Bericht Datenschutz

### 2. Ortsplanungsrevision; Änderung Baureglement sowie Zonenpläne 1 und 2

Beschlussfassung

### 3. Bau- und Planungskommission

Ersatzwahl

### 4. Verschiedenes / Orientierungen

## Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren) herzlich ein, welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls zur Versammlung eingeladen.

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

## Rechtspflege

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

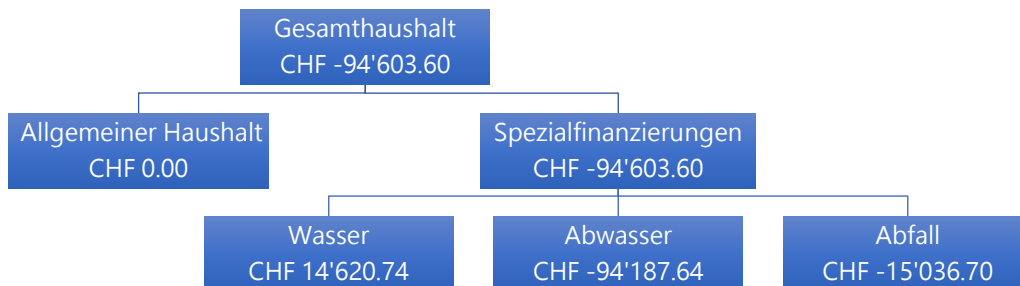
Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

# 1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung, Kenntnisnahme Bericht Datenschutz

## Ausgangslage

### Aufwandüberschuss beim Gesamthaushalt und ausgeglichenes Ergebnis beim Allgemeinen Haushalt

Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'603.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 561'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 466'496.40.

### Gestufter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	1'291'798.97	1'286'500.00	1'272'591.24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'203'945.08	1'257'600.00	1'148'511.79
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	627'865.70	660'100.00	590'080.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	197'211.00	286'400.00	225'825.20
36 Transferaufwand	3'776'357.20	4'459'400.00	4'112'752.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'097'177.95</b>	<b>7'950'000.00</b>	<b>7'349'760.68</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	4'329'829.50	4'281'000.00	4'198'408.00
41 Regalien und Konzessionen	60'841.90	55'500.00	65'872.95
42 Entgelte	752'533.42	736'600.00	688'657.65
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	238'533.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	87'860.85	85'800.00	77'398.65
46 Transferertrag	1'736'688.08	1'798'700.00	1'640'678.54
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'967'753.75</b>	<b>6'957'600.00</b>	<b>6'909'549.59</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-129'424.20</b>	<b>-992'400.00</b>	<b>-440'211.09</b>
34 Finanzaufwand	126'851.72	151'300.00	134'261.19
44 Finanzertrag	147'841.75	152'200.00	143'873.12
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>20'990.03</b>	<b>900.00</b>	<b>9'611.93</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-108'434.17</b>	<b>-991'500.00</b>	<b>-430'599.16</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	31'585.33	0.00	238'533.80
48 Ausserordentlicher Ertrag	45'415.90	430'400.00	395'416.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>13'830.57</b>	<b>430'400.00</b>	<b>156'882.20</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-94'603.60</b>	<b>-561'100.00</b>	<b>-273'716.96</b>

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 444'800.00. Die Besserstellung beim allgemeinen Haushalt beträgt somit CHF 444'800.00. Unter Berücksichtigung der gemäss HRM2-Vorschriften vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 31'585.33 beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget sogar CHF 476'385.33.

## Die wichtigsten Geschäftsfälle beim Allgemeinen Haushalt

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.00 (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Gebühren für Vermessung	CHF	52'000.55	Mehrertrag
Primarstufe; Anteil an Lastenausgleich Lehrergehältern	CHF	86'545.70	Minderaufwand
Primarstufe; Entschädigungen Schulgelder von Gemeinden	CHF	65'268.90	Minderertrag
Sek.stufe 1; Anteil an Lastenausgleich Lehrergehältern	CHF	44'389.80	Minderaufwand
Beitrag an Sek.stufe 1 W'trach	CHF	80'210.10	Minderaufwand
Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	48'088.20	Minderaufwand
Einkommenssteuern	CHF	116'958.05	Minderertrag
passive Steuerauscheidungen Einkommen	CHF	63'789.90	Minderertrag/Mehraufwand
Rückstellung für Steuerteilungen nat. Personen	CHF	67'000.00	Mehrertrag
Passive Steuerauscheidungen Vermögen	CHF	66'015.15	Minderertrag/Mehraufwand
Quellensteuern	CHF	57'530.45	Mehrertrag
Grundstückgewinnsteuern	CHF	121'292.35	Mehrertrag
Sonderveranlagungen	CHF	73'474.85	Mehrertrag

## Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Kto	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	937'915.36	221'001.80	910'900	210'600	879'281.87	229'638.55
	Saldo		<b>716'913.56</b>		<b>700'300</b>		<b>649'643.32</b>
1	Öffentliche Sicherheit	82'474.00	132'947.75	60'400	75'500	68'141.45	51'585.60
	Saldo	<b>50'473.75</b>		<b>15'100</b>			<b>16'555.85</b>
2	Bildung	3'146'323.84	1'714'931.26	3'416'500	1'793'900	3'281'219.98	1'635'308.19
	Saldo		<b>1'431'392.58</b>		<b>1'622'600</b>		<b>1'645'911.79</b>
3	Kultur und Freizeit	52'043.65	4'558.00	87'500	4'900	53'442.29	4'738.25
	Saldo		<b>47'485.65</b>		<b>82'600</b>		<b>48'704.04</b>
4	Gesundheit	5'586.30	657.05	8'900	2'000	6'403.00	712.95
	Saldo		<b>4'929.25</b>		<b>6'900</b>		<b>5'690.05</b>
5	Soziale Wohlfahrt	1'161'383.90	47'753.22	1'256'400	39'500	1'111'822.50	36'342.35
	Saldo		<b>1'113'630.68</b>		<b>1'216'900</b>		<b>1'075'480.15</b>
6	Verkehr	520'079.85	75'652.95	531'400	68'000	439'245.34	68'637.10
	Saldo		<b>444'426.90</b>		<b>463'400</b>		<b>370'608.24</b>
7	Umwelt und Raumordnung	811'535.74	752'174.74	1'278'700	1'207'400	1'366'230.30	1'317'376.79
	Saldo		<b>59'361.00</b>		<b>71'300</b>		<b>48'853.51</b>
8	Volkswirtschaft	8'705.85	60'841.90	10'800	55'500	9'206.15	65'872.95
	Saldo	<b>52'136.05</b>		<b>44'700</b>		<b>56'666.80</b>	
9	Finanzen und Steuern	745'320.35	4'460'850.17	742'900	4'402'300	719'755.04	4'318'972.27
	Saldo (ohne Abschluss)	<b>3'715'529.82</b>		<b>3'659'400</b>		<b>3'599'217.23</b>	

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'620.74 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 46'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 61'320.74. Der Gemeinderat hat entschieden, ab der Jahresrechnung 2025 die einmaligen Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung an die jährliche Einlage in die SF Werterhalt anzurechnen (analog ab 2024 beim Abwasser) und so die Wasserversorgungsrechnung zu entlasten, damit die bevorstehende Gebührenerhöhung (gemäss Finanzplan ab 2029/30) allenfalls erst später nötig wird.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 238'948.62 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'845'135.30 (Konto: 29301.01).

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'187.64 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 52'900.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 41'287.64. (Gründe: Mehraufwand bei Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA 2024/25) und Unterhalt übrige Tiefbauten und den internen Verrechnungen).

Der Aufwandüberschuss kann nicht vollumfänglich über den Bestand der SF Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Finanzplan 2026-2031 wird aufzeigen, ob nach der Gebührenerhöhung ab 2026 weitere Gebührenerhöhungen nötig sind, um den nun negativen Rechnungsausgleich wieder ausgleichen zu können. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF -29'773.94 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'817'807.70 (Konto: 29302.01).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'036.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 16'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 1'663.30. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2022 die Grundgebühren um 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgen kann. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 62'525.23 (Konto: 29003.01).



## **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

### **SF Mehrwertabschöpfungen**

Die seit dem Jahr 2007 bestehende SF Mehrwertabschöpfungen weist per 31.12.2025 einen unveränderten Bestand von CHF 527'103.85 aus.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 827'579.89 (Vorjahr CHF 1'628'317.17) getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 458'000.00.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 14'402'571.44 (per 1.1.2025 CHF 13'499'857.25). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'462'375.73 (per 1.1.25 CHF 4'744'304.78). Gegenüber anfangs Jahr entspricht dies einer Zunahme beim Finanzvermögen von CHF 718'070.95 (höhere Steuerguthaben).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 8'940'195.71 (per 1.1.2025 CHF 8'755'552.47), was einer Zunahme von CHF 184'643.24 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 6'501'569.66 (per 1.1.2025 CHF 5'603'030.05). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 898'539.61 aufgrund der Neuaufnahme eines kurzfristigen Darlehens von CHF 800'000.00.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 7'901'001.78 (per 1.1.2025 CHF 7'896'827.20). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich gegenüber dem Vorjahr auf unverändert CHF 1'331'276.29.

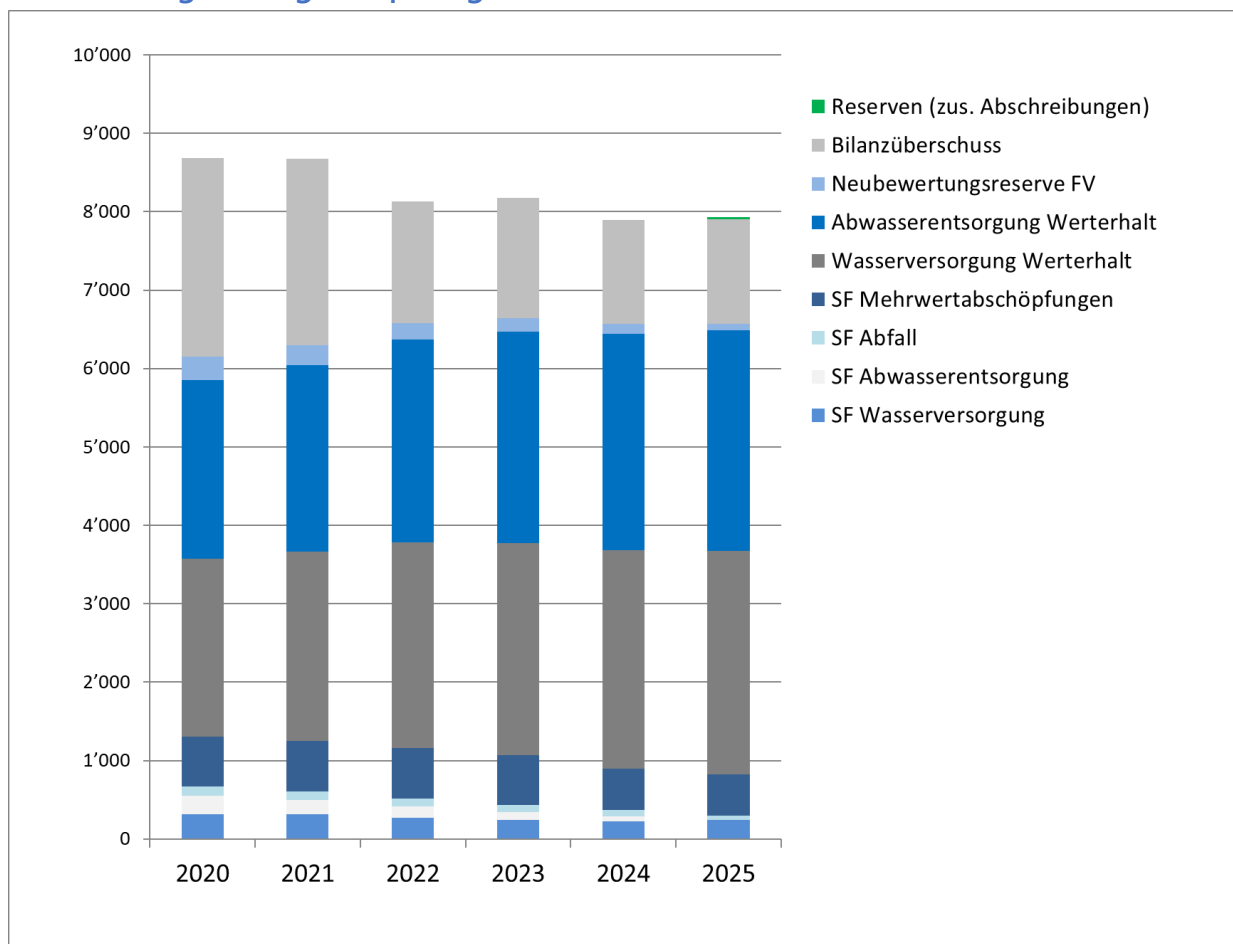
## Zusammenzug der Bilanz 2025

Konto Bezeichnung	Bestand am 01.01.2025	Veränderung Zuwachs (+) Abgang (-)	Bestand am 31.12.2025
<b>1 Aktiven</b>	<b>13'499'857.25</b>	<b>+902'714.19</b>	<b>14'402'571.44</b>
10 Finanzvermögen	4'744'304.78	+718'070.95	5'462'375.73
14 Verwaltungsvermögen	8'755'552.47	+184'643.24	8'940'195.71
<b>2 Passiven</b>	<b>13'499'857.25</b>	<b>+902'714.19</b>	<b>14'402'571.44</b>
20 Fremdkapital	5'603'030.05	+898'539.61	6'501'569.66
29 Eigenkapital	7'896'827.20	+4'174.58	7'901'001.78

## Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2025

		in Tausend CHF
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>7'901</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	272
29001	<i>SF Wasserversorgung</i>	239
29002	<i>SF Abwasserentsorgung</i>	-30
29003	<i>SF Abfall</i>	63
293	Vorfinanzierungen	6'190
29300	<i>Allgemeiner Haushalt</i>	527
29301	<i>Wasserversorgung Werterhalt</i>	2'845
29302	<i>Abwasserentsorgung Werterhalt</i>	2'818
294	Reserven	32
29300	<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	32
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	76
29600	<i>Neubewertungsreserve FV</i>	0
29601	<i>Schwankungsreserve</i>	76
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'331

## Entwicklung des Eigenkapital gemäss HRM2 ab 2019



Die Jahresrechnung 2025 schliesst ausgeglichen ab. Das massgebende Eigenkapital (299 / Bilanzüberschuss) beläuft sich somit per 1.1.2026 auf unverändert CHF 1'331'276.29.

### Nachkredite

Im nachfolgenden Total sind Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 enthalten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>260'917.57</b>
davon		
gebunden:	CHF	54'731.03
GR Kompetenz:	CHF	206'186.54
<b>von der Gemeindeversammlung zu beschliessen:</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

## Finanzkennzahlen / Ausblick

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet.

Kennzahl	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Ø 5 Jahre Wert
<b>Gesamthaushalt</b>						
Nettoverschuldungsquotient	-129.6 %	-118.1 %	-13.3 %	24.3 %	30.3 %	-34.1 %
Selbstfinanzierungsgrad	166.9 %	-23.9 %	15.5 %	19.8 %	77.8 %	27.2 %
Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.7 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	24.3 %	10.8 %	44.2 %	60.9 %	73.0 %	44.3 %
Investitionsanteil	4.2 %	12.1 %	35.1 %	23.9 %	13.0 %	19.3 %
Kapitaldienstanteil	6.9 %	7.1 %	6.9 %	9.1 %	9.7 %	8.0 %
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-3'053.10	-2'494.40	-346.05	659.05	787.85	-846.95
Selbstfinanzierungsanteil	6.7 %	-2.2 %	7.6 %	4.5 %	9.0 %	5.3 %
Nettozinsbelastungsanteil	-1.1 %	0.0 %	-1.9 %	0.7 %	0.4 %	-0.3 %
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	2'656.70	1'932.10	1'827.35	1'519.70	1'490.80	1'875.45
<b>Allgemeiner Haushalt</b>						
Selbstfinanzierungsgrad	173.6 %	-187.7 %	11.8 %	13.2 %	86.3 %	15.3 %
Bilanzüberschussquotient	81.9 %	59.0 %	45.9 %	37.7 %	38.8 %	51.3 %
<b><u>Wasserversorgung</u></b>						
Selbstfinanzierungsgrad	162.7 %	64.1 %	264.0 %	248.1 %	250.2 %	124.0 %
Kostendeckungsgrad	99.2 %	88.7 %	89.6 %	91.9 %	106.0 %	94.5 %
Werterhaltungsquote	23.5 %	25.6 %	26.3 %	27.2 %	27.7 %	26.1 %
<b><u>Abwasserentsorgung</u></b>						
Selbstfinanzierungsgrad	170.6 %	100.0 %	111.4 %	100.0 %	-20.1 %	160.0 %
Kostendeckungsgrad	79.6 %	90.4 %	82.4 %	88.4 %	73.5 %	83.2 %
Werterhaltungsquote	18.8 %	20.7 %	21.6 %	22.1 %	22.7 %	21.2 %
<b><u>Abfall</u></b>						
Kostendeckungsgrad	98.6 %	93.0 %	85.5 %	92.3 %	88.9 %	91.7 %

Mit dem Voranschlag 2009 wurde die Steueranlage von Gerzensee um 1.1 Steueranlagezehntel auf 1.54 Einheiten gesenkt. Mit dieser Steuersenkung wurden in den Folgejahren bewusst Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Nach dem hohen Aufwandüberschuss des Jahres 2022 von rund CHF 832'000.00 hat sich das bestehende Eigenkapital massgeblich reduziert. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von derzeit rund 1,331 Mio. Franken entspricht rund 6 Steueranlagezehntel.

Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevor. Mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages vorläufig vermieden werden.

Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden. Ab dem Jahr 2028 steht dann aufgrund des Wegfalls des jährlichen Abschreibungsbetrages von rund CHF 309'000.00 für das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Abschreibungsdauer 2016 – 2027) wieder eine grössere Entlastung bevor.

Im Anschluss an die Klausurtagung 2023 hat der Gemeinderat die Finanz- und Steuerstrategie insofern angepasst, dass der minimale Bilanzüberschuss CHF 500'000.00 resp. 2 Steueranlagezehntel per 31.12.2027 betragen soll. Gemäss der aktuellen Finanzplanung 2025 – 2030 ist dies nicht der Fall und der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2026 nur noch rund CHF 276'000.– und wird im darauffolgenden Jahr 2027 zu einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 155'000.–. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hätte die Steueranlage bereits ab 2026 erhöht werden. Der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 jedoch beschlossen, der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2026 eine unveränderte Steueranlage von 1.54 Einheiten zu beantragen. An der letzten Gemeindeversammlung wurde orientiert, dass damit die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages vermieden werden kann, die Steueranlage ab dem Jahr 2027 um mind. 1 Steueranlagezehntel erhöht werden muss. Das gegenüber dem Budget wesentlich bessere Rechnungsergebnis 2025 wurde im Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang die Steueranlage ab dem Jahr 2027 erhöht werden muss, wird der aktuelle Budget- und Finanzplanungsprozess aufzeigen. Der Entwicklung der Steuererträge gilt es weiterhin besondere Beachtung zu schenken.

Den Finanzhaushalt einer Gemeinde künftig ohne Erhöhung der Steueranlage ausgeglichen zu gestalten, wird für alle Gemeinden aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (u.a. jährlich immer höhere Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme / Sanierungsbedarf bei Liegenschaften) zu einer grossen Herausforderung. Es ist zu erwarten, dass diverse bernische Gemeinden relativ kurzfristig ihre Steueranlage nach oben anpassen müssen.

## Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 17. April 2026 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'255'615.00
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'161'011.40
Aufwandüberschuss	CHF	94'603.60
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'520'692.75
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'520'692.75
Aufwandüberschuss	CHF	0.00
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	243'401.26
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	258'022.00
Aufwandüberschuss	CHF	14'620.74
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	355'538.04
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	261'350.40
Aufwandüberschuss	CHF	94'187.64
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	135'982.95
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	120'946.25
Aufwandüberschuss	CHF	15'036.70
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	CHF	952'579.89
Einnahmen	CHF	125'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	827'579.89
<b>Nachkredite</b>		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage [www.gerzensee.ch](http://www.gerzensee.ch) (Rubrik Gemeindeversammlung / Traktandenliste) eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail ([info@gerzensee.ch](mailto:info@gerzensee.ch)) angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Der entsprechende Bericht unserer Aufsichtsstelle (ROD Treuhand) wird erst anlässlich der Revision, welche am 29. Mai 2026 stattfinden wird, vorliegen. An der Gemeindeversammlung wird darüber informiert.



## 2. Ortsplanungsrevision; Änderung Baureglement sowie Zonenpläne 1 und 2

### Ausgangslage

Die Gesetzgebung verlangt eine periodische Überprüfung einer Ortsplanung alle 10 bis 15 Jahre. Seit der letzten Ortsplanung 2006 wurde die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung von Gerzensee durch ein kommunales Leitbild geprägt. Mit der geänderten, übergeordneten Raumplanungsgesetzgebung und den Bestrebungen zum Schutz des Kulturlandes haben die Gemeinden den Auftrag, den Boden häuslicher zu nutzen und Siedlungen nach innen zu entwickeln. Zudem wurde auch der Spielraum für die Entwicklung durch Einzonungen eingeschränkt.

### Masterplan

Von der geänderten, übergeordneten Raumplanungsgesetzgebung ist nicht nur der Bereich der Siedlungsentwicklung betroffen. Politische Veränderungen in Bezug auf Landwirtschaft und Landschaft erfordern ebenfalls eine klare Strategie der Gemeinde, die Entwicklung in den nächsten Jahren zu lenken. Für die planerische Umsetzung dieser Strategien braucht es ein Zielbild: einen Masterplan.

Der Masterplan dient als strategischer Wegweiser für die zukünftige Entwicklung. Er ist für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer rechtlich nicht verbindlich, bildet aber die Grundlage für konkrete Projekte und spätere Anpassungen der Bau- und Zonenordnung. Neue Bauvorhaben werden gezielt geprüft und müssen einen Mehrwert für die Gemeinde schaffen – etwa hinsichtlich Ortsbild, Nachhaltigkeit oder Lebensqualität.

Der Vorteil für die Bevölkerung ist, dass so bei jedem kommenden Entwicklungsschritt konkret auf der Grundlage einer bildhaft gemachten Projektvorstellung mitbestimmt werden kann. Die Gemeinde Gerzensee verzichtet entsprechend auf Um- oder Aufzonungen auf «Vorrat». Stattdessen werden mit dem vorliegenden Masterplan periodisch die Handlungsräume und Themenstellungen der kommunalen Raumplanung identifiziert. Dies ermöglicht, flexibler auf geänderte Rahmenbedingungen und neue Projektideen zu reagieren. Ausserdem stellt das Instrument die Koordination und die Qualität der zukünftigen räumlichen Entwicklungen sicher.

Der Masterplan besteht aus einer Karte, welche die Strategien der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung in den einzelnen Siedlungsteilen, Landschaftsräumen und Entwicklungsarealen aufzeigt. Das bestehende Leitbild der Gemeinde Gerzensee wird mit dem neuen Masterplan abgelöst.

### Schwerpunkte der Teilrevision

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision sind:

- Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten der Siedlungsentwicklung nach innen
- Anpassung an die Vorgaben bezüglich der harmonisierten Messweisen der baupolizeilichen Masse (BMBV)
- Festlegen Gewässerräume

## Siedlungsentwicklung nach innen

Das Siedlungsgebiet von Gerzensee ist weitgehend überbaut und das Baugebiet im Ortskern liegt grösstenteils in einem Ortsbildschutzgebiet. Für eine innere Entwicklung eignen sich vor allem die im Masterplan bezeichneten Entwicklungsgebiete «Spielgasse/Kreuzplatz», «Bären», «Panoramaweg» und «Park altes Schloss». Die bestehenden Grünbereiche im und am Rand des Ortskerns prägen das Ortsbild von nationaler Bedeutung und sollen ungeschmälert erhalten bleiben. Die meisten Nutzungsreserven – ausserhalb der im Masterplan bezeichneten Entwicklungsgebiete – in den überbauten Wohn- und Mischzonen sind eher kleinflächige Reserven. Die Nutzung dieser Reserven erfolgt meist in Form von An- oder Aufbauten und vermutlich vor allem bei einem Eigentumswechsel und/oder einer grundlegenden Sanierung der bestehenden Gebäude. Mit der Aktualisierung des Baureglements werden daher die Nutzungsmöglichkeiten in den eingeschossigen Wohnzonen für eine substantielle innere Entwicklung erhöht.

Mit der Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung erfolgen folgende Ein- und Umzonungen:

- Aufhebung der ZPP B (Oberdorf), Umzonung in W2 resp. Grünzone
- Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 760 (obere Kirchenzelg) von der Grünzone in W2
- Im Zonenplan wird der korrekte Wirkungsbereich des Überbauungs- und Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften «Schlossgut» eingetragen.

Für die einzelnen Bauzonen gelten – unter Vorbehalt besonderer baurechtlicher Ordnungen – die baupolizeilichen Masse:

Bauzone	kA <sup>1)</sup>	gA <sup>1)</sup>	GL	Fh tr	VG
Wohnzone 1 W1	<del>5.0</del> 4.0 m	<del>9.0</del> 8.0 m	20.0 m	5.5 / 6.5 m <sup>2)</sup>	1 / 2 <sup>2)</sup>
Wohnzone W2	<del>5.0</del> 4.0 m	<del>9.0</del> 8.0 m	20.0 m	<del>7.0</del> 7.5 m	2
Wohn-/Arbeitszone 2 W/A2	<del>5.0</del> 4.0 m	<del>10.0</del> 8.0 m	GL 1: 25.0 m GL 2: 50.0 m <sup>3)</sup>	<del>8.0</del> 8.5 m	2
Arbeitszone A	<del>5.0</del> 4.0 m	<del>5.0</del> 4.0 m	50.0 m	10.0 m	-

<sup>1)</sup> Im Ortsbildgebiet richten sich die Bauabstände von Gebäuden nach den best. prägenden Abständen.

<sup>2)</sup> Der höhere Wert gilt, wenn auf einem bereits überbauten Grundstück eine zusätzliche Familienwohnung erstellt wird oder auf einem unüberbauten Grundstück mindestens zwei Familienwohnungen neu erstellt werden.

<sup>3)</sup> Die Gebäudelänge 2 (GL 2) gilt nur im Wirkungsbereich des im Zonenplan eingetragenen Sektors «Pfannacher» und nur für gewerblich genutzte Gebäudeteile und bei bestimmten Voraussetzungen.

### Legende:

kA = kleiner Grenzabstand

gA = grosser Grenzabstand

GL = Gebäudelänge

Fh tr = Fassadenhöhe traufseitig für Schrägdächer

VG = Vollgeschosse

Mit der Aktualisierung der Ortsplanung werden folgende Überbauungsordnungen ganz oder teilweise aufgehoben:

- Baulinienplan «Chilchenzälg» vom 30.06.1964: Der Baulinienplan wird bezüglich der darin festgelegten Baulinien und Bauzonengrenzen aufgehoben. Das Baugebiet ist fast vollständig überbaut und die mit den Baulinien gesicherten Strassen erstellt. Die im Plan festgelegten Waldabstandslinien bleiben jedoch gültig.
- Überbauungsordnung Nr. 2/1996 «Oberdorf» vom 26.01.1998: mit der Aufhebung der ZPP B wird auch die im Wirkungsbereich gültige UeO aufgehoben.

### **Harmonisierung der Messweisen der baupolizeilichen Masse**

Die Bestimmungen zu den Messweisen richten sich neu nach der gesamtschweizerischen Harmonisierung der Messweisen und sind grösstenteils in der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) abschliessend geregelt. Im Baureglement werden alle Definitionen von Begriffen und Messweisen, die abschliessend in der BMBV geregelt sind, gestrichen.

Dort wo die baupolizeilichen Begriffe und Messweisen an die BMBV angepasst werden müssen, orientieren sie sich möglichst an einem bisherigen Begriff oder einer bisherigen Messweise. Dabei werden die wesentlichen, siedlungsprägenden Masse auf die neuen Messweisen umgerechnet.

*Fassadenhöhe* - Im bisherigen Baureglement wurde zur Bestimmung der maximalen Höhe von Bauten die Gebäudehöhe verwendet. Mit der BMBV findet die Gebäudehöhe keine Anwendung mehr und muss ersetzt werden. In Gerzensee wird daher die bisherige Gebäudehöhe durch die neue traufseitige Fassadenhöhe ersetzt, da sich diese sehr nahe an der bisherigen Regelung orientiert.

*Höhe der Gebäude* - Mit der Einführung der neuen Messweise für die Höhen von Gebäuden wurde auch eine materielle Prüfung der bisherigen, zulässigen Masse vorgenommen. Mit einer Erhöhung der zulässigen Höhen um 50 cm in den zweigeschossigen Zonen kann nicht nur der neuen Messweise Rechnung getragen werden, sondern auch den heutigen Anforderungen an Raumhöhen und Gebäudekonstruktion. Mit den neuen Massen wird sichergestellt, dass Geschosshöhen von 3.00 m bei der vollen Ausnützung der Kniestockhöhe realisiert werden können.

*Kniwandhöhe* - Die bisherige Kniwandhöhe wird durch die neue Kniestockhöhe ersetzt. Neu wird die Kniestockhöhe ab rohem Boden bis Oberkante der Dachkonstruktion (Oberkante des Dachsparrens) gemessen. Mit der neuen Definition wird ein grösserer Höhenunterschied gemessen, deshalb wird gegenüber dem bisherigen Mass ein Zuschlag von 20 cm festgelegt (Kniestockhöhe neu 1.70 m).

*Vorspringende Gebäudeteile* - Wie heute werden offene, vorspringende Gebäudeteile nicht an die Gebäudelänge angerechnet und können bis zu einem zulässigen Mass in den Grenzabstand hineinragen. Das zulässige Mass über der Fassadenflucht muss neu definiert werden und wird ausserhalb der Ortsbildschutzgebiete mit max. 3.00 m und innerhalb der Ortsbildschutzgebiete mit max. 2.50 m festgelegt.

*Nutzungsziffern* - Mit der BMBV wird die Bruttogeschossfläche (BGF) wie auch die Ausnützungsziffer (AZ) aufgehoben. Als Ersatz kommen in Gerzensee die Geschossfläche oberirdisch (GFo) sowie die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) zur Anwendung. Die bisherigen Masse werden mit dem Faktor 1.1 auf die neue Messweise umgerechnet.

### **Gewässerräume**

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Gewässerschutz sind die Gemeinden verpflichtet, die Gewässerräume grundeigentümergebunden festzulegen. Ziel ist es, mit dem Ausscheiden des Gewässerraums die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung zu gewährleisten. Gegenüber der bisherigen Praxis wird der Gewässerraum differenzierter nach Inventar- und Schutzgebieten, Baugebieten und dicht überbauten Gebieten sowie in Landwirtschaftsflächen und Wald festgelegt. Diese neuen Anforderungen bedingen Änderungen im Baureglement und neue Festlegungen im Zonenplan II.

### **Schutzwürdige Landschaften, Naturobjekte und Lebensräume (Landschaftsplanung)**

In Zusammenhang mit der Aktualisierung der kommunalen Grundordnung kommt der räumlichen und inhaltlichen Präzisierung der Schongebiete eine zentrale Bedeutung zu. Schutz und Entwicklung der Landschaft wird mittels «Landschaftsschongebieten I» und «Landschaftsschongebieten II» geregelt. Hecken, Feld- und Ufergehölze sind aus dem kommunalen Schutz entlassen worden, da diese durch die nationale und kantonale Gesetzgebung ausreichend geschützt sind. Sie sind neu als Hinweis im Zonenplan eingetragen.

Landschaftsschongebiet I - In diesen Gebieten soll die bauliche Entwicklung qualitativ gelenkt werden, insbesondere hinsichtlich einer bestmöglichen Integration in die Landschaft.

Landschaftsschongebiet II - Diese Gebiete sind oftmals Gegenstand einer übergeordneten Festlegung und leisten einen Beitrag zu deren Umsetzung, respektive Zielerreichung (vor allem Umgebungszonen ISOS). Sie sind vor Bauten und Anlagen freizuhalten. Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird der Charakter der Kulturlandschaften erhalten und gesichert.

### **Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, öffentliche Auflage**

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 11. Januar 2021 bis 5. März 2021. Es gingen insgesamt 77 Eingaben ein, welche ausgewertet wurden.

Die kantonale Vorprüfung zur Teilrevision wies mehrere Genehmigungsvorbehalte auf. Diese wurden mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung bereinigt.

Die Unterlagen lagen vom 13. März bis 13. April 2026 öffentlich auf. Innerhalb der Einsprachefrist gingen acht Einsprachen ein.

Aufgrund mehrerer Einsprachen zur geplanten Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 207 (Grünzone zu Sektor 1) hat der Gemeinderat entschieden, auf die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine mögliche Fusswegverbindung zwischen Spielgasse und Belpbergstrasse zu verzichten. Dies hat zur Folge, dass eine zweite öffentliche Auflage nach der Gemeindeversammlung erforderlich ist.

Über den Stand der Einsprachen wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

## Finanzieller Ausblick

Für die Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat am 12. November 2018 einen Verpflichtungskredit von 115'000 Franken genehmigt. Aufgrund der Komplexität der Materie und der besonderen Herausforderungen in Gerzensee (u.a. ISOS-Inventar) waren oftmals vertieftere oder zusätzliche rechtliche Abklärungen und Gespräche notwendig. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) waren zudem sehr umfangreich und die Nachbearbeitung verursachte erheblichen Mehraufwand. Es wird daher ein Nachkredit erforderlich sein, dessen Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Ursprünglich war vorgesehen, der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 den Nachkredit zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat sich jedoch entschlossen, das Geschäft auf die Gemeindeversammlung vom 28. November 2026 zu verschieben. Der Umfang des noch zu erwartenden Aufwands ist aktuell schwierig abzuschätzen und hängt vom Verlauf der Einspracheverhandlungen und dem Ausgang der zweiten öffentlichen Auflage ab. Aktuell wird von einer Kreditüberschreitung in der Grössenordnung von 60 Prozent ausgegangen.

Es ist geplant, die Kosten für die Ortsplanungsrevision über die altrechtliche Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu finanzieren.

### Antrag des Gemeinderates

1. Auf die Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 207 von der Grünzone in die Grünzone «Sektor 1» zur Realisierung einer Fusswegverbindung Spielgasse-Belpbergstrasse ist zu verzichten.
2. Den Änderungen im Baureglement und im Zonenplan 1 und 2 ist – mit der vorgenannten Anpassung - zuzustimmen.

### 3. Bau- und Planungskommission: Ersatzwahl

#### Ausgangslage

Anita Reust (FWG) hat infolge Wegzug aus der Gemeinde per 1. Mai 2026 ihre Demission als Mitglied der Bau- und Planungskommission eingereicht. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Die Freien Wähler Gerzensee (FWG) haben folgenden Wahlvorschlag eingereicht:

**Daniel Glauser**

Rütigässli 12

3115 Gerzensee

Jg. 1974

Landwirt und Bauingenieur FH

#### Antrag des Gemeinderates

Daniel Glauser ist für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2026 als Mitglied der Bau- und Planungskommission zu wählen.

## Personelles

Sabine Brodhag  
Gemeinderätin Ressort Infrastruktur  
und Umwelt ab 01.01.2026



Ich bin vor ziemlich genau 50 Jahren im schönen Markgräflerland (Südbaden), „hinter“ Basel, geboren und in einem kleinen Dorf aufgewachsen. Vor 22 Jahren bin ich für ein Doktorat in Geologie nach Bern gekommen und in der Schweiz geblieben. Anschliessend habe ich in Geologie-Ingenieurbüros sowie bei der Landesgeologie (swisstopo) gearbeitet. Heute bin ich Sektionsleiterin in der Abteilung Gefahrenprävention für Naturgefahren beim Bundesamt für Umwelt. Diese Tätigkeit erfüllt mich sehr, denn die Naturereignisse der letzten Jahre zeigen deutlich, wie wichtig und sinnvoll der Schutz vor Naturgefahren ist.

Seit ich in Gerzensee wohne, bin ich fast jeden Dienstagabend im Training des Turnvereins anzutreffen. Im SAC bin ich seit bald 20 Jahren aktiv – sei es auf Skitouren, im Vorstand oder auf dem Mountainbike.

*Was bewog dich, dich für den freien Sitz zur Verfügung zu stellen?*

Seit rund dreieinhalb Jahren lebe ich mit meinem Mann in Gerzensee, dessen Grosseltern bereits im Haus oberhalb unseres heutigen Zuhauses gewohnt haben. Für mich ist es selbstverständlich, mich an dem Ort zu engagieren, an dem ich lebe, und dazu beizutragen, dass er lebenswert bleibt. Zudem kann ich mein berufliches Wissen sehr gut im Ressort Infrastruktur einbringen.

*Worauf freust du dich besonders?*

Ich freue mich darauf, buchstäblich jede Ecke von Gerzensee kennenzulernen – über und, als Ressortchefin Infrastruktur, auch unter der Oberfläche. Denn als Geologin kehre ich leidenschaftlich gerne jeden einzelnen Stein um. Ebenso schätze ich die Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit der Verwaltung. Gleichzeitig bietet mir die Gemeindegemeinschaft eine wertvolle Rückmeldung zu meiner Tätigkeit im Bundesamt und erlaubt mir so einen wirklich wichtigen Perspektivenwechsel – gewissermassen schliesst sich ein Kreis. Diese Chance hat nicht jede/r!

*Was wünschst du dir für die Gemeinde Gerzensee?*

Für Gerzensee wünsche ich mir, dass es ein lebendiges Dorf bleibt mit Menschen, die sich weiterhin dafür engagieren und alle Generationen sich hier wohlfühlen und begegnen können. Dafür gilt es, Gerzensee mit Weitsicht und Augenmass weiterzuentwickeln, so dass die hohe Lebensqualität bewahrt werden kann und die Gemeinde gut auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet ist.

## Wichtige Termine

### Winter-Gemeindeversammlung

Samstag, 28. November 2026, 13.00 Uhr

### Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 14. Juni 2026

Sonntag, 27. September 2026 (inkl. Gemeindewahlen)

Sonntag, 29. November 2026

## Einwohnerzahlen



30. Juni 2025	1'323 Personen
31. Dezember 2025	1'319 Personen
30. April 2026	1'315 Personen

## Ferienordnung 2026 – 2028

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

### Schuljahr 2026/2027

<b>Schuljahresbeginn</b>	Mo, 10. August 2026
<b>Herbstferien</b>	Sa, 19. September 2026 – So, 11. Oktober 2026
<b>Winterferien</b>	Do Mittag, 24. Dezember 2026 – So, 10. Januar 2027
<b>Sportwoche</b>	Sa, 20. Februar 2027 – So, 28. Februar 2027
<b>Frühlingsferien</b>	Sa, 10. April 2027 – So, 25. April 2027
<b>Sommerferien</b>	Sa, 3. Juli 2027 – So, 15. August 2027

### Schuljahr 2027/2028

<b>Schuljahresbeginn</b>	Mo, 16. August 2027
<b>Herbstferien</b>	Sa, 25. September 2027 – So, 17. Oktober 2027
<b>Winterferien</b>	Fr Mittag, 24. Dezember 2027 – So, 9. Januar 2028
<b>Sportwoche</b>	Sa, 19. Februar 2028 – So, 27. Februar 2028
<b>Frühlingsferien</b>	Sa, 8. April 2028 – So, 23. April 2028
<b>Sommerferien</b>	Sa, 8. Juli 2028 – So, 13. August 2028

## Veranstaltungskalender Juli bis Dezember 2026

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
05.07.2026	Ironman	Ironman Swiss Thun	
06.-31.07.2026	Ferienpass	div. Veranstalter	
17.07.2026	Aktiv 60+ Wanderung / Ausflug	Kirchgemeinde	
19.07.2026	Gurnigel-Berggottesdienst	Kirchgemeinde	Stierenhütte
23.07.2026	Blutspendeaktion	Dorfverein Kirchdorf und Umgebung	Gemeindesaal
01.-07.08.2026	Ferienpass	div. Veranstalter	
16.08.2026	Gottesdienst am Brunnen – Auftakt zum neuen KUW-Jahr	Kirchgemeinde	Kirche
26.08.2026	Brätliabend	SVP Sektion Gerzensee	Waldhütte Halten
29./30.08.2026	Güretaler Jodlertreffen	Chutzejodler	Mehrzweckanlage
04.09.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
11.09.2026	Fürabebier / SVP bi de Lüt	SVP Sektion Gerzensee	Al Fiume Gerzensee
16.09.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
17./18.09.2026	Aktiv 60+ Wanderung / Ausflug	Kirchgemeinde	
26./27.09.2026	Chürbismärit	Verein Chürbismärit	Schlosshof / Studienzentrum
27.09.2026	Gottesdienst am Chürbismärit	Kirchgemeinde / Musikgesellschaft	Bernasaal Studienzentrum
02.10.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
11.10.2026	Gottesdienst für die Freiwilligen	Kirchgemeinde	Kirche
16.10.2026	Aktiv 60+ Wanderung / Ausflug	Kirchgemeinde	
21.10.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
29.-31.10. & 01.11.2026	Kunsthandwerkausstellung	Kunsthandwerker	Mehrzweckanlage
01.11.2026	Gottesdienst zum Visions- sonntag	Kirchgemeinde	Kirche
06.11.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
12.11.2026	SVP-Racletteabend	SVP Sektion Gerzensee	Musik- + Clublokal
18.11.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
19.-22.11.2026	Unterhaltungsabend	Turnverein Gerzensee	Gemeindesaal
20.11.2026	Zmorgeplus	Kirchgemeinde	
22.11.2026	Gottesdienst zum Ewigkeits- sonntag	Kirchgemeinde	Kirche

28.11.2026	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Gemeindesaal
29.11.2026	Seniorenadventskonzert	Musikgesellschaft	Gemeindesaal
29.11.2026	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kornhaus
01.-24.12.2026	Adventsfenster Kirchdorf	Dorfverein Kirchdorf und Umgebung	
04.12.2026	Aktiv 60+ Wanderung / Ausflug	Kirchgemeinde	
04.12.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
05.12.2026	Jahresschlusshöck	SVP Sektion Gerzensee	Al Fiume Gerzensee
09.12.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
24.12.2026	Heiligabendgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirche
25.12.2026	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirche

## Erster offizieller KMU-Event für die Unternehmer und Unternehmerinnen aus Gerzensee

Als zuständiger Ressortchef des Gemeinderates Gerzensee freut es mich sehr, dass wir am 5. März 2026, bei der Firma de Meuron Transport AG, eine Betriebsbesichtigung mit anschliessendem Apéro durchführen durften.

Es ist das erklärte Ziel, dass sich das Gewerbe und die verantwortlichen Personen der jeweiligen KMU im Dorf besser kennenlernen können, das Netzwerk untereinander ausgebaut werden kann und eine Sensibilisierung für eine gegenseitige Unterstützung im Dorf und der Region stattfinden kann.

Christian und Myriam de Meuron stellten uns den Betrieb in der Lagerhalle in Oberdiessbach vor und verköstigten die Gäste im Anschluss danach mit einem feinen Apéro.

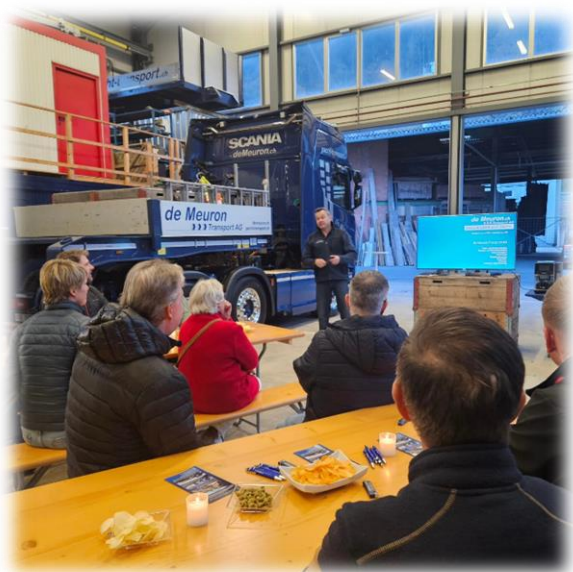
Die Firma de Meuron Transport AG ist auf folgende Arbeiten spezialisiert und führt ihre Arbeiten nach dem Motto "für alles was lang, breit, hoch und schwer ist", aus:

- Kran- und Greiferarbeiten
- Schwer- & Spezialtransporte
- Yachttransport
- individuelle Transportlösungen

Als Highlight der Präsentation durften wir noch den neuen Lastwagenkran mit Greifer im Betrieb sehen. Ein herzliches Dankeschön an die Familie de Meuron und ihre Mitarbeiter für diesen tollen Abend.

Der nächste KMU-Event der Gemeinde Gerzensee findet am 18. Juni 2026 bei der Firma Hossmann Holzbau & Architektur AG in Belp statt. Wir freuen uns heute schon auf diesen Abend und hoffen auf möglichst viele TeilnehmerInnen.

Fabian Zulliger



# Informationen der Schule Region Gerzensee

## RACE AND FUN

Das Seifenkisten-Derby rückt näher. Engagierte Jugendliche der Oberstufe planen, organisieren und bauen gemeinsam mit Eltern ein Seifenkistenrennen in Gerzensee auf.

Aktuell gilt es Sponsoren anzuschreiben und mit ihnen Kontakt aufzunehmen, damit eine gute Infrastruktur aufgebaut werden kann.

Gleichzeitig haben sie eine Website design und ins Netz gestellt, sowie Plakate kreiert, die jetzt aufgehängt werden.

Eine coole Sache - organisiert von Jugendlichen der Schule Region Gerzensee gemeinsam mit engagierten Eltern für die Kinder und die ganze Familie.



Nach wie vor freut sich das Organisationskomitee über Sponsoren. Alle wichtigen Informationen sind auf der Website zu finden:

<https://seifenkistenrennengerzensee.netlify.app/>

Für das Seifenkistenrennen am 30. Mai 2026 suchen wir Helferinnen und Helfer. Eintragen kann man sich ebenfalls auf unserer Website.

Werde Teil unserer Community. Wir freuen uns!

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe Schule Region Gerzensee



## Theaterzirkus Wunderplunder in Gerzensee-Kirchdorf

Der Wunderplunder ist ein kleiner Mitspielzirkus, der mit blaugelbem Zelt und schönen Holzwagen durch den Kanton Bern und Umgebung reist. An jedem neuen Ort, erarbeitet das elfköpfige Team mit rund 60 Teilnehmenden verschiedenster Hintergründen während einer Woche spielerisch ein einmaliges Zirkusprogramm. Das gemeinsame Spasshaben und die individuelle Entwicklung stehen dabei im Vordergrund.

Vom 20. Juni bis zum 27. Juni gastiert der Theaterzirkus Wunderplunder in Kirchdorf. Für eine Woche wird rund um die Schule Kirchdorf ein ganzes Zirkusdorf errichtet – Teil davon sind 13 Zirkuswagen, sechs Traktoren, ein Lastwagen gefüllt mit Zirkusmaterial und das legendäre blaugelbe Zelt. Die Schüler\*innen der Schule Region Gerzensee werden mit den Teammitgliedern des Wunderplunders verschiedenste Zirkusnummern einstudieren. Ein wichtiger Grundsatz bei der Entwicklung der Shows ist, dass die Ideen von den Teilnehmenden stammen. Die Wunderplunder Menschen schaffen den Rahmen, um spielerisch in Fantasiewelten abzutauschen und den Ideenreichtum auszuloten.

Am Freitag findet die grosse Zirkusshow mit den Teilnehmenden statt. Akrobat\*innen, Clowns und Jongleur\*innen – sie alle werden ihren grossen Auftritt haben. Glänzende Augen, Spannung und Nervenkitzel sind vorprogrammiert! Am Mittwoch, schlüpfen die Teammitglieder aus ihren Rollen als Animator\*innen und Organisator\*innen und treten für einmal selbst ins Rampenlicht. Bei einzigartiger Atmosphäre im Zirkuszelt zeigt das Wunderplunderteam jedes Jahr ein anderes Theaterspektakel. Das diesjährige Theaterstück «UNWALSCHEINLICH- die grosse Zoosammenkunft» ist ein kunterbuntes Zirkusabenteuer für alle Menschen ab sieben Jahren.

Darum geht es im diesjährigen Theater:

*Meer, Wald und Wetter sind aus dem Takt geraten. Während die Menschen streiten, zaudern und vertagen, haben die Tiere die Schnauze voll. Der Strauss streckt entschlossen den Kopf aus dem Sand. Das Chamäleon bekennt Farbe. Und die Ameise ist bereit, das Unmögliche zu stemmen. Ihr Entschluss ist klar: Es braucht eine Zoosammenkunft – ein Tierparlament im Zirkuszelt! Durch die Lüfte flatternd, durch die Ozeane pflügend, durch das Erdreich wühlend reisen Tiere aus allen Himmelsrichtungen an.*

*Moment mal – wie zum Kuckuck passt ein Elefant ins Zelt?*

*Mehr Platz für den Pfau!*

*War da nicht eben noch ein Wurm? Rückt zusammen!*

*Nein, nicht so – wo zum Geier ist der Hund?*

*Und wer hievt jetzt bitte den Wal ins Aquarium?!*

*Während Vögel im Sturzflug die neuesten Schreckensnachrichten überbringen, wächst die Unruhe. Die Zeit drängt. Es muss gehandelt werden – und zwar zoosammen!*

**Theater Wunderplunder-Team:** Mittwoch, 24. Juni 2026 um 19.00 Uhr

**Kinder-Zirkusshow:** Freitag, 26. Juni 2026 um 13.30 Uhr & 18.00 Uhr

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter des Tiefbauamtes (Amt für Wald und Naturgefahren) Kanton Bern zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Namens der Infrastruktur- und Umweltkommission Gerzensee

## Trinkwasserqualität



Die Proben, die der Brunnenmeister seit Erscheinen der letzten Infobroschüre an verschiedenen Stellen in der Gemeinde genommen hat, wurden untersucht und erfüllten gemäss Kontrollstelle sämtliche Anforderungen an Trinkwasser.

Das Quellwasser unserer Versorgungen wird durch eine UV-Anlage behandelt. Die bakteriologischen Probenergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Unser Trinkwasser ist also bakteriologisch und chemisch einwandfrei.

Auch die Untersuchungen des Blattenheid-Wassers, welches den Weiler Thalgut versorgt und bei Bedarf in unser Netz gepumpt wird, zeigten tadellose Resultate. Im Gegensatz zum Gemeindewasser (ca. 37.5 ° fH = hart) weist dasjenige der Wasserversorgung Blattenheid einen tieferen Härtegrad (13.3 ° fH = weich) auf.

## Amphibienrettung; Statistik 2026

Im Jahr 2026 konnte folgende Anzahl Frösche und Kröten gesammelt werden:

Total Frösche (Thalgut)	2
Total Kröten (Thalgut)	8
Total Frösche (Dorfstrasse)	40
Total Kröten (Dorfstrasse)	28
Total Frösche (gesamt)	42
Total Kröten (gesamt)	36

Es wird festgestellt, dass das Total der Anzahl eingesammelter Tiere in den Jahren 2025 (84) und 2026 (78) gegenüber den Vorjahren (2024: 259 / 2023: 280 / 2022: 270) gesunken sind.

	2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Total Frösche (Thalgut)	2	0	7	5	24	10	30	8	10	30	9	3
Total Kröten (Thalgut)	8	10	32	35	59	107	50	66	83	62	74	49
Total Frösche (Dorfstrasse)	40	17	26	36	54	73	120	27	36	111	37	73
Total Kröten (Dorfstrasse)	28	57	194	244	213	221	280	197	216	211	205	192
Total Frösche (gesamt)	42	17	33	41	78	83	150	35	46	141	46	76
Total Kröten (gesamt)	36	67	226	279	272	328	330	263	299	273	279	141

Die Infrastruktur- und Umweltkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz zu Gunsten der Amphibienrettung 2026.

Sonntag, 5. Juli 2026

# Verkehrsinformationen

## Sperrungen und Umleitungen

### Gerzensee

#### LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 5. Juli 2026 findet der 6. IRONMAN Switzerland Thun statt. Über 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die legendäre IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner).

#### **STRASSENSPERRUNGEN VON 07.15 – 15.00 UHR**

Die Mühledorf-/Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

##### KIRCHDORF

- Steg und Dorfstrasse sind in beiden Richtungen gesperrt. Es sind keine Querungen möglich (Ausnahme Fussgänger).
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Uttigenstrasse ist zwischen Kirchdorf und Uttigen in beiden Richtungen gesperrt.

##### MÜHLEDORF

- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.

##### GELTERFINGEN

- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

##### WEITERE SPERRUNGEN

- Die Seftigen- / Bern- / Riggisbergstrasse zwischen Belp und Riggisberg ist in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Stockentalstrasse ist ab Wattenwil bis nach Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.
- Die Burgisteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg ist in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

#### ZU-/ WEGFAHRTEN

##### **Nach Kirchdorf**

Die östliche Seite ist via Thalgutstrasse erreichbar (in beiden Richtungen). In Kirchdorf sind keine Querungen für Fahrzeuge möglich. Auf dem Viehschauplatz stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung. Für die westliche Seite erfolgt die Zufahrt via Mühledorf und Thurnen. Die Wegfahrt in Richtung Gerzensee ist via Thurnen, Kaufdorf und Gelterfingen gewährleistet.

##### **Nach Belp / Gelterfingen**

Die Wegfahrt nach Belp und Gelterfingen erfolgt via Mühledorf - Thurnen - Toffen.



- LEGENDE**
- Umleitungen
  - Strasse in Richtung Belp gesperrt
  - Strasse in beiden Richtungen gesperrt
  - Sackgasse

#### GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

#### ÖFFENTLICHER VERKEHR (AB BETRIEBSBEGINN BIS 15:00 UHR)

Die Linie 165 von BernMobil verkehrt wie folgt: Münsingen Bahnhof - Wichtrach Bahnhof – Gerzensee Dorf - Mühledorf Müliacher (Haltestelle verschoben) – Gerzensee Thalgut – Kirchdorf Kirchgasse (Haltestelle verschoben) – Wichtrach Bahnhof – Münsingen Bahnhof.

Die Haltestelle «Mühledorf, Müliacher» wird 20 Meter in Richtung Gerzensee verschoben. Die Haltestelle «Kirchdorf, Kirchgasse» wird zur Kreuzung Thalgutstrasse / Seegasse verschoben.

Angaben zur Linienführung und zu den angepassten Fahrplänen auf [bernmobil.ch](http://bernmobil.ch). Der Online-Fahrplan wird angepasst.

#### WEITERE VERKEHRSMITTEILUNGEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesen Links: [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner) und [www.bit.ly/radstrecke](http://www.bit.ly/radstrecke)



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG  
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf



Mail: [anwohner@ironman.com](mailto:anwohner@ironman.com)  
Tel: 043 433 70 90

# Umweltzertifikat für gesammelte Haushalt-Kunststoffe 2025

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Gerzensee hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2025 die stolze Zahl von total 2'080 kg Haushaltkunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt. Die Gemeinde hofft auch im Jahr 2026 viel Haushaltskunststoff zu sammeln.

## Einwohnergemeinde Gerzensee

3115 Gerzensee

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 total

## 2'060 Kilogramm Haushaltkunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltkunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

### RECYCLING



1'030 Kilogramm  
Regranulat

### EINGESPARTE RESSOURCEN



3'090 Liter  
Erdöl



1'029 Kilogramm  
Stein- / Braunkohle

### SENKUNG TREIBHAUSGASE



5'830 Kilogramm  
Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO<sub>2</sub>-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Der Haushaltskunststoff kann in dem Container auf dem Parkplatz beim Feuerwehrmagazin entsorgt werden. Helfen auch Sie mit den Haushaltskunststoff zu recyceln.

